

# Engagement für die CVP-Familieninitiative



## Neues Parteiprogramm - Ab durch die Mitte!

Die Junge CVP Kanton Solothurn verabschiedete an ihrer Generalversammlung im vergangenen Herbst ihr neues Parteiprogramm.

Die JCVP setzt sich seit jeher für eine konstruktive Politik in unserem Kanton ein, welche frei von ideologischen Angriffen und unüberlegten Aktionen ist.

Für uns ist klar, dass der Kanton Solothurn eine beständige Mitte braucht, welche sachlich ihren Weg geht und Lösungen präsentiert. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, gerade auch die Jugend im Kanton von diesem Weg zu überzeugen.

Das neue Parteiprogramm präsentiert die Leitgedanken der Jungen CVP Kanton Solothurn und ist aufgeteilt in sieben Themenfelder. Zu jedem Schwerpunkt präsentieren wir mehrere konkrete Vorschläge.

Die Schwerpunkte setzen wir bei «Jugend, Familie und Generationen», «Bildung» und «Wirtschaft». So setzen wir uns beispielsweise für eine freie Wahl bei familienergänzenden Tagesstrukturen und die Förderung von Teilzeitstellen ein. Als Jungpartei für den ganzen Kanton ist uns ein angemessenes Bildungsangebot in den Randregionen ein Anliegen. Weiter fordern wir einen obligatorischen Staatskundeunterricht an Berufsfach- und Mittelschulen. Schlussendlich gilt es, der Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zu ermöglichen, um Ausbildungsmöglichkeiten und Lehrstellen beizubehalten und schaffen zu können.

Das Parteiprogramm in voller Länge sowie weitere interessante Informationen sind auf unserer Website [www.jcvc-so.ch](http://www.jcvc-so.ch) zu finden.

Für uns gilt es, dem Kanton Sorge zu tragen und uns aktiv zu beteiligen. Für uns ist klar, in welche Richtung es dabei gehen muss: Ab durch die Mitte!

Luca Strebel

Co-Präsident Junge CVP Kanton Solothurn



- 1 Urs Schläfli im Gespräch mit einem Vater.
- 2 Die ganze Familie Heuberger legte sich ins Zeug.
- 3 Präsidentin Sandra Kolly mit den drei «Nationalen».
- 4 Pirmin Bischof wie er lebt und lebt.

## Abobeitrag 2015

Unser «CVP Persönlich» soll sich nach Möglichkeit aus den Abobeiträgen finanzieren und die durch die Wahlen arg strapazierte Parteidirektion nicht noch zusätzlich belasten. Wir bitten Sie deshalb, den nach wie vor bescheidenen Abobeitrag von CHF 30.- möglichst bald

einzuzahlen. Und wenn Sie etwas mehr tun wollen, dürfen Sie den Beitrag auch um soviel aufrunden, wie Sie mögen. Die ehrenamtlich tätige Redaktion ist Ihnen genauso dankbar wie der Vorstand. Ein Einzahlungsschein liegt dieser Ausgabe bei. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## Agenda

- ▶ Sonntag, 8. März 2015  
**Eidg. Abstimmungstermin mit CVP-Familieninitiative**
- ▶ Samstag, 25. April 2015  
**Delegiertenversammlung CVP Schweiz im Aargau**
- ▶ Dienstag, 28. April 2015  
**Delegiertenversammlung CVP Kanton Solothurn**  
(Nominierungsversammlung eidgenössische Wahlen 2015)
- ▶ Mittwoch, 29. April 2015  
**Generalversammlung CVP 60+ Kanton Solothurn**
- Voranzeige**
- ▶ Mittwoch, 12. August 2015  
**Wahlanlass mit Bundesrätin Doris Leuthard**

## Adressen

### Präsidentin CVP Kanton Solothurn

Sandra Kolly, Fülenbacherstrasse 32,  
4623 Neuendorf, Telefon 079 372 88 69  
[praesidium@cvp-so.ch](mailto:praesidium@cvp-so.ch)

### Sekretariat CVP Kanton Solothurn

Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi  
Telefon 062 961 08 37, [info@cvp-so.ch](mailto:info@cvp-so.ch)

### Finanzen

Brigitte Lüthi-Kofmel, Bergackerstrasse 5,  
4557 Horriwil, Telefon 032 614 15 54,  
[finanzen@cvp-so.ch](mailto:finanzen@cvp-so.ch)  
Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, 4552 Derendingen  
Konto CH81 8093 8000 0038 5846 9,  
Postkonto 45-3537-6

### JCVP Kanton Solothurn

Luca Strebel, Jurastrasse 10, 4522 Rüttenen  
Mobile 079 244 04 68, [luca.strebel@jcvc-so.ch](mailto:luca.strebel@jcvc-so.ch)

Jonas Hufschmid, Nellenacker 25, 4614 Hägendorf  
Mobile 079 715 62 11, [jonas.hufschmid@jcvc.ch](mailto:jonas.hufschmid@jcvc.ch)

### CVP 60+ Kanton Solothurn

Peter Henzi, Maulbeerweg 18, 4512 Bellach,  
Telefon 032 618 13 07, [cvp60plus@cvp-so.ch](mailto:cvp60plus@cvp-so.ch)

## Impressum

**Redaktion** Ueli Custer  
«Persönlich.» Erlenweg 13, 4514 Lommiswil  
[redaktion@cvp-so.ch](mailto:redaktion@cvp-so.ch)

**Herausgeber** CVP Kanton Solothurn

**Jahresabonnement** CHF 30.- (4 Ausgaben)

**Redaktion** Ueli Custer  
in Zusammenarbeit mit dem Präsidium  
der Kantonalpartei und Vertretern der JCVP,  
der CVP 60+, des Kantonsrates und der  
eidgenössischen Räte

**Gestaltung und Realisation** Brandl & Schärer AG, Olten  
[www.brandl.ch](http://www.brandl.ch)

**Druck** Druckerei Schöni, Zuchwil

**CVP im Internet**  
[www.cvp-so.ch](http://www.cvp-so.ch)  
Luca Strebel, [webmaster@cvp-so.ch](mailto:webmaster@cvp-so.ch)  
[www.jcvc-so.ch](http://www.jcvc-so.ch)



# Persönlich.



## Steuerfreie Familienzulagen: Jetzt sind die Familien dran!

**Am 8. März stimmen wir über die CVP-Familieninitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ab. Wir alle haben es in der Hand, die Familien als Fundament der Gesellschaft zu stärken. Durch die Steuerbefreiung der Familienzulagen werden in der Schweiz eine Million Familien finanziell entlastet.**

Vor drei Jahren reichte die CVP Schweiz fast 120 000 Unterschriften für ihre Volksinitiative zur Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ein. Viele von uns erinnern sich ans Unterschriftensammeln auf dem Märet, vor Einkaufszentren und auf der Strasse. Eindrücklich für mich: Ich musste die Initiative nicht erklären. Sie ist einfach und die Menschen wussten genau, worum es geht. >



Stefan Müller, Pirmin Bischof und Urs Schläfli legen sich auf dem Solothurner Märit für die CVP-Familieninitiative ins Zeug.

### Editorial

Der 8. März 2015 ist für die CVP ein sehr wichtiges Datum: Wir stimmen über unsere eigene Familien-Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ab. Mit dieser Initiative wollen wir die Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von der Steuer befreien. Von den rund fünf Milliarden Franken an Familienzulagen, die in den meisten Fällen von den Arbeitgebern ausbezahlt werden, nimmt der Staat den Familien nämlich eine Milliarde gleich wieder weg. Geld, das den Familien zusteht und nie für den Staat bestimmt war.

«Wir machen uns stark!», so lautet der Leitspruch der CVP im Wahljahr 2015. Und stark machen müssen wir uns alle für unsere Familien-Initiative, damit wir diese Abstimmung gewinnen können. Auf der Gegenseite formiert sich eine breite Allianz aus FDP, glp, BDP, SP und Grünen. Aber offenbar will dann doch keine dieser Parteien diejenige sein, der nachgesagt wird, sie bekämpfe

an vorderster Front Steuererleichterungen für Familien. Oder wie sonst lässt sich erklären, dass keine den Lead für die Nein-Kampagne übernehmen mochte?

Die Gegner werden nicht müde zu betonen, dass unsere Initiative nur den Reichen nütze und deshalb abgelehnt werden müsse. Diese Aussage ist schlicht falsch! Alle Familien profitie-

ren von einem tieferen steuerbaren Einkommen. Die Initiative entlastet alle Familien sofort – unabhängig vom gewählten Lebens- oder Erwerbsmodell.

Eine weitere «Masche» ist, dass die Gegner unsere zweite Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ins Feld führen und so bewusst für Verwirrung sorgen und gleichzeitig noch eine Wertediskussion über die Definitionsform der Ehe anzetteln.

Lassen wir uns dadurch nicht beirren, sondern stellen wir klar: Unsere Initiative vom 8. März 2015 will die Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von der Steuer befreien – nicht mehr und nicht weniger. Mobilisieren wir unsere Basis und machen wir uns alle stark für unsere Familien-Initiative und damit auch für die CVP!

Sandra Kolly,  
Präsidentin CVP Kanton Solothurn



## Wie profitiert eine konkrete Solothurner Familie mit zwei Kindern von der Initiative?

### Steuerbefreiung steigert Kaufkraft der Familien

Wurden in den letzten Jahren vor allem Unternehmen von Steuern erleichtert, sind nun endlich die Familien dran. Die grosse Mehrheit der Schweizer Familien braucht heute zwei Einkommen, um über die Runden zu kommen. Nur sechs Prozent aller Kinder in der Schweiz leben in reichen Familien. Demgegenüber leben 73 Prozent aller Kinder in Familien mit einem steuerbaren Einkommen unter 100 000 Franken.

### Der Staat nimmt mit der linken Hand, was er mit der rechten Hand gibt

Heute gibt der Staat den Familien mit einer Hand Familienzulagen und nimmt sie ihnen mit der anderen Hand teilweise gleich wieder weg. Arbeitgeber bezahlen den Familien pro Jahr 5,5 Milliarden Kinder- und Ausbildungszulagen als Kaufkraftkompensation. Der Staat nimmt davon gleich wieder über eine Milliarde weg. Dieses Geld war nie für den Staat bestimmt, sondern für Familien.

### Andere Unterstützungsleistungen sind schon heute steuerfrei

Die Gegner behaupten, jedes Einkommen müsse versteuert werden, folglich auch Kinderzulagen. Das ist falsch! Schon heute sind alle öffentlichen und privaten Unterstützungen steuerfrei. So werden insbesondere individuelle Prämienver-

- ▶ Unser Beispiel: Eine Solothurner Familie mit zwei Kindern (12- und 17-jährig) mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken. Diese durchschnittliche Familie profitiert gleich doppelt:
- ▶ Erstens erhält sie durch die Initiative eine Steuerreduktion von 931 Franken, erzielt also eine erhebliche Einsparung.
- ▶ Zweitens bekommt sie wegen des tieferen steuerbaren Einkommens auch günstigeren Zugang zu Prämienverbilligungen, Kindertagesstätten, Krippen, Stipendien und eventuell zu einer Sozialwohnung.

billigungen oder Subventionen für Kindertagesstätten (richtigerweise) nicht zum Einkommen addiert und sind steuerfrei. Kein Grund, dies bei Familienzulagen anders zu machen.

### Eine sinnvolle Antwort auf die Frankenkrise

Die Initiative entlastet alle Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung. Dies kompensiert die Kinder- und Ausbildungskosten direkt und verbessert die Kauf-

kraft. Dieses Geld wird direkt wieder ausgegeben und fördert in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses die Schweizer Wirtschaft und sichert damit auch Arbeitsplätze.

### Familien mit tiefen Einkommen profitieren doppelt

Die Gegner behaupten, von der Initiative profitierten nur hohe Einkommen. Das ist doppelt falsch! Denn dank der Initiative zahlen Familien mit tieferen Einkommen nicht nur weniger Steuern, sondern erhalten dank einem tieferen steuerbaren Einkommen erleichterten Zugang zu vielen Dienstleistungen (siehe das Beispiel im Kasten). Dies wird ihnen heute verwehrt. Und die erhalten Familien mit hohen Einkommen natürlich nicht. Deshalb profitieren selbst Familien, die keine Steuern zahlen.

### Steuerbefreiung für Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern gleichzeitig

Entgegen irreführenden Berechnungen der Gegner befreit die Initiative per sofort alle Familien mit Kindern nicht nur bei der direkten Bundessteuer sondern gleichzeitig auch bei allen kantonalen Einkommenssteuern, also insbesondere der Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer.

Am 8. März sage ich aus Überzeugung ja zu diesem Kraftpaket für die Familien!

**Irmin Bischof, Ständerat CVP, Solothurn**

# Änderung Sozialgesetz: Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Im Rahmen des Sparmassnahmenplans 2014 hat der Kantonsrat beschlossen, dass bei der Prämienverbilligung ab 2015 jährlich 7 Mio. Franken eingespart werden müssen. Gegen diesen Beschluss hat die SP das Referendum ergriffen, weshalb es am 8. März 2015 zur Abstimmung kommt.

Um das Sparziel zu erreichen, wird der Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung von bis jetzt 80 auf neu 70 Prozent des Bundesbeitrages gesenkt. Gleichzeitig muss die Obergrenze des massgebenden Einkommens, das einen Anspruch auf Prämienverbilligung gibt, von 84 000 auf 50 000 Franken gesenkt werden. Diese Sparmassnahme wird dadurch abgefedert, dass der Bundesbeitrag kontinuierlich ansteigt und wir trotz eines Kantonsbeitrages von neu 70 Prozent «nur» 1,4 Mio. Franken weniger zur Verfügung haben als im Jahr 2014, aber immerhin 1,8 Mio. mehr als im Jahr 2013 und sogar 3,2 Mio. mehr als im Jahr 2012. (Für das Jahr 2014 haben der Kanton 57,7 Mio. und der Bund 72,2 Mio. Franken zur Verfügung gestellt).

### Wer ist von dieser Senkung der Prämienverbilligung nicht betroffen?

Personen, die Ergänzungsleistungen, Familien-Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen.

Sie erhalten weiterhin Prämienverbilligung und eine genügende Deckung der Krankenkassenprämie und der medizinischen Grundversorgung ist nach wie vor gewährleistet.

### Wer ist von der Senkung der Prämienverbilligung betroffen?

Personen, die ordentlich einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen und deren massgebliches Einkommen, das Anspruch auf Prämienverbilligung gibt, mehr als 50 000 Franken beträgt.

### Wieso kann man Ja zu unserer Familieninitiative und gleichzeitig auch Ja zur Senkung der Prämienverbilligung sagen?

- ▶ Die beiden Vorlagen behandeln unterschiedliche Punkte:
- ▷ Die Familieninitiative der CVP will das steuerbare Einkommen auf den effektiven Wert reduzieren, nämlich den ohne die Kinderzulagen. Das hat zur Folge, dass man weniger Steuern bezahlt, aber auch eher resp. mehr Stipendien oder Prämienverbilligung erhält. Die Initiative wirkt also auf der ganzen Breite und auf allen föderalen Ebenen.
- ▷ Die Prämienverbilligung hingegen betrifft nur einen von zahlreichen Aspekten und nur den Kantonsanteil. Bei diesem Aspekt sind wir der

Meinung, dass die Reduktion im Lichte der angespannten Kantonsfinanzen vertretbar ist – zumal wir mit unserer Initiative wieder einen Teil kompensieren, indem eben weniger Steuern bezahlt werden müssen.

- ▶ Unsere Initiative ist so gesehen auch sozialer, weil sie auf der ganzen Einkommensbreite den Familien hilft. Die Beibehaltung der höheren Prämienverbilligungsgrenze wirkt nur in diesem Segment.
- ▶ Die SP hat die CVP in den Medien heftig kritisiert, weil sie der Senkung der Prämienverbilligung im Kantonsrat zugestimmt hat. Man kann den Spieß aber auch umdrehen: Wieso sagt die SP Nein zur Senkung der Prämienverbilligung, aber auch Nein zu unserer Initiative? Die SP hat sich nämlich gedreht! Bei Standesinitiativen aus den Kantonen St. Gallen, Aargau und Thurgau war sie noch für die Steuerbefreiung, jetzt spricht sie sich plötzlich dagegen aus. Die SP ist mit ihrer Parole absolut nicht «für alle statt für wenige», sondern genau das Gegenteil: Sie missgönnt dem Mittelstand, dass die ungerechte Besteuerung der Familienzulagen abgeschafft wird.

**Sandra Kolly, Kantonsrätin, Neuendorf**  
**Stefan Müller, Nationalrat, Herbetwil**

Die Variantenfrage:  
Nur einmal die Woche  
bis 21 Uhr oder jeden  
Werktag abends  
bis 20 Uhr offen.

# Das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)

**Im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) werden, mit Ausnahme des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, sämtliche wirtschaftsrelevanten Bereiche in einer einzigen Vorlage zusammengefasst.**

In der Regel werden die heutigen Bestimmungen ohne materielle Änderungen in das neue Gesetz überführt. Wo sich solche aufgrund von Änderungen des Bundesrechts, parlamentarischen Vorstössen oder gesellschaftlichen Veränderungen aufdrängen, werden neue Regelungen vorgeschlagen. Gleichzeitig wird versucht, den administrativen Aufwand zu verringern und überholte Bestimmungen aufzuheben.

## Neu wird Sexarbeit geregelt

Aufgrund der zunehmenden öffentlichen Forderung, in diesem Bereich gesetzliche Eckpfeiler zu setzen sowie in Anlehnung an entsprechende gesetzgeberische Aktivitäten in anderen Kantonen, insbesondere im Kanton Bern, schlägt der Kantonsrat nun Bestimmungen zur Sexarbeit vor, obwohl dies nicht unumstritten ist. Das Ziel, nämlich der Schutz der Frauen, welche im Sexgewerbe tätig sind, ist grundsätzlich unbestritten. Allerdings hegen Organisationen, welche sich für die Prostituierten einsetzen die Befürchtung, dass gerade mit dieser geplanten Gesetzesänderung die Frauen in die Illegalität getrieben würden. Die meisten seien nämlich nicht in der Lage selber den Verpflichtungen nachzukommen und würden daher in noch grössere Abhängigkeiten geraten. Obwohl die angeführten Bedenken durchaus verstanden wurden, ist der Kantonsrat wie auch die Polizei der Meinung, dass es auf der Behördenseite dringend griffigere gesetzliche Bestimmungen braucht. Heute können gerade die kommunalen Behörden praktisch nur übers Baugesetz eingreifen. Zudem unterscheiden sich die gemachten Auflagen nicht von jenen, die praktisch jedes Geschäft machen muss. Ebenfalls erstmalig auf kantonaler Gesetzesstufe geregelt sind die Bereiche Tourismusförderung, Preisbekanntgabe sowie die Risikosportarten.

## Wiedereinführung «Wirteprüfung» und Bewilligungswesen

Bedeutende Änderungen betreffen die Unterstellung von Takeaway und Imbiss-Betrieben unter das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz sowie die Wiedereinführung des Nachweises über mi-

nimale fachliche Grundanforderungen für die Führung der oben erwähnten Betriebe, die Öffnungszeiten sowie die Abschaffung der sogenannten Nachtlokale als eigenständige Betriebskategorie. Auch wurde das Bewilligungswesen für gastwirtschaftliche Tätigkeiten neu geregelt. Diese werden an das Vorliegen einer entsprechenden Baubewilligung gekoppelt. Damit sollen die Anliegen des Raumplanungs- und Baurechts sowie des Umwelt- und Lärmschutzrechtes berücksichtigt und Doppelspurigkeiten im Bewilligungsverfahren vermieden werden.

Die maximal zulässigen Öffnungszeiten der Gastwirtschaftsbetriebe werden vereinfacht. An Freitagen und Samstagen wurde die Polizeistunde auf 4 Uhr hinausgeschoben. Massgebend für die Öffnungszeiten sind in diesem Falle aber vor allem die Bestimmungen des Umweltrechts, insbesondere die Lärmschutzverordnung. Aufgrund der angestrebten Aufgabentrennung können die Gemeinden nach Massgabe der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung verlängerte oder verkürzte Öffnungszeiten festlegen. An den übrigen Tagen muss um 00.30 Uhr geschlossen werden. Auch für die Bewilligung von Anlässen ist vorgesehen, dass diese inskünftig durch die Gemeinden erteilt werden.

Entgegen der ursprünglichen Absicht hat man das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage nicht ins neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz integriert. Das Ruhetagsgesetz wurde in einer separaten Vorlage total revidiert und wurde vom Volk in der Zwischenzeit auch abgeseget.

## Variantenabstimmung über die Ladenöffnungszeiten

In der Bearbeitung der Gesetzesvorlage war vor allem die Regelung der Ladenöffnungszeiten umstritten. Mit der Variantenabstimmung haben wir die Auswahl zwischen:

- ▶ Variante 1: Die Läden können von Montag bis Freitag von 5 Uhr bis 20 Uhr und an Samstagen bis 18 Uhr geöffnet sein oder
- ▶ Variante 2: Die Läden können von Montag bis Freitag von 5 Uhr bis 18.30 Uhr und an Samstagen bis 18 Uhr geöffnet sein. An einem Werktag pro Woche können die Gemeinden die Öffnungszeiten bis 21 Uhr hinausschieben.

Die Variante 2 entspricht weitgehend der heutigen Regelung. Die Frage, welche Variante letztendlich die bessere ist, spaltet selbst das Gewerbe. Während einige die Flexibilisierung

begrüssen, hegen andere die Befürchtung, dass dies vor allem den grossen Konzernen nützt, da diese mit vielen Angestellten die neuen Öffnungszeiten relativ einfach voll ausschöpfen können. Für kleine Betriebe sei dies aber nicht ohne weiteres möglich. Sie gehen nicht davon aus, dass längere Öffnungszeiten auch mehr Umsatz bringen und befürchten daher, dass die Besitzer und Angestellten darunter leiden, indem sie für das gleiche Geld länger arbeiten müssen.

## Kantonsverfassung muss angepasst werden

Zusammen mit dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz muss auch die Kantonsverfassung ergänzt werden. Dabei wird die bestehende Jahresumsatzabgabe im Gastgewerbe sowie bei Beherbergungs- und Alkoholhandelsbetrieben auf dieselbe Verfassungsgrundlage gestellt wie die neue Jahresumsatzabgabe bei Betrieben der Sexarbeit. Wer also zum Wirtschaftsrecht ja sagt, sollte der Logik folgend auch zu der Änderung der Kantonsverfassung ja sagen.

## Nur noch 106 statt 350 Paragraphen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das neue Wirtschaftsrecht grundsätzlich mehr Klarheit schafft und somit bürgerfreundlicher wird. Es fasst fünfundzwanzig bisherige Erlasse in einem Einzigem zusammen und reduziert die Anzahl Paragraphen von bisher rund 350 auf 106! Für welche Variante sich das Volk bezüglich Ladenöffnungszeiten letztendlich entscheiden wird, ist offen und für das neue Gesetz im Grundsatz auch unerheblich. Die Kantonsräte der CVP haben daher der Vorlage im Kantonsrat einstimmig zugestimmt.

Georg Nussbaumer, Kantonsrat,  
Präsident der Umwelt-,  
Bau und Wirtschaftskommission

## Die Abstimmungsparolen der Kantonalpartei

- ▶ Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»: Nein
- ▶ CVP-Familieninitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungsvorlagen»: Ja
- ▶ Änderung Sozialgesetz: Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: Ja
- ▶ Variantenabstimmung zu Ladenöffnungszeiten im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz: Variante 2